



Bern, 27. März 2017

Information für Importeure und Zollanmelder

Einfuhren von Sendungen mit Tieren und Tierprodukten aus Drittstaaten und Klauentieren und Geflügel aus der EU

Erforderliche Eingaben für die Zollanmeldung in e-dec ab 1. April 2017

Per 1. April 2017 werden die Stammdaten der EZV, sowie die entsprechenden Plausibilitätsprüfungen (R314, R315, R316) in e-dec aktualisiert.

Per 3. April 2017 ab 06:00:00 Uhr wird die neue Schnittstelle AS KeTI des BLV in Betrieb genommen.

Die Schnittstelle gewährleistet, dass

- Grenztierärztlich kontrollpflichtige Sendungen von Tieren und Tierprodukten aus Drittstaaten dieser Kontrolle unterzogen wurden.
- Für Klauentiere und Geflügel (Zolltarif 0102 - 0105) aus der EU eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt wurde.

Sendungen im direkten Luftverkehr in die Schweiz:

Nur wenn die grenztierärztliche Kontrolle stattgefunden hat (gültiges GVDE bzw. gültige Bewilligung des BLV) und somit der elektronische Abgleich mit TRACES oder dem Informationssystem BLV erfolgreich ist, kann die Zollanmeldung in e-dec plausibilisiert und die Sendung in die Schweiz eingeführt werden.

Der Status des GVDE ist vom Zollanmelder direkt in TRACES zu überprüfen. Der Grenztierärztliche Dienst gibt keine Auskunft dazu.

Sendungen per Luftfrachtersatzverkehr sind als Sendungen im Luftverkehr zu deklarieren. Für den elektronischen Abgleich muss ein gültiges GVDE der EU-Grenzkontrollstelle existieren.

Andere Sendungen als solche im direkten Luftverkehr in die Schweiz:

Für diese Sendungen wird eine Meldung an die zuständige kantonale Behörde generiert (Standort des Bestimmungsbetriebes), falls der elektronische Abgleich nicht erfolgreich ist. Die Zollanmeldung ist jedoch möglich.

Die zuständige kantonale Behörde wird nach Erhalt der Meldung erforderliche Massnahmen verfügen.

Mit AS KeTI werden auch Sendungen von Tierprodukten aus Drittstaaten an Privatpersonen geprüft (nur zum Eigengebrauch, per Post, Kurierdienst, Fracht; unabhängig von der Transportart). Solche Ware ist in e-dec unter Angabe der generellen Bewilligungsnummer des BLV einführbar, sofern für diese Ware eine Ausnahme der GVDE-Pflicht besteht. Diese Freimengen entsprechen denjenigen für den Reiseverkehr (Beispiele: 2 kg Honig, 20 kg Fischereierzeugnisse). Ansonsten gilt die übliche GVDE-Pflicht.

Eingaben in e-dec

- Bei der Zollanmeldung muss unter der Rubrik „Bewilligungsnummer“ die Nummer des GVDE, der Bewilligung BLV oder der Gesundheitsbescheinigung in folgendem Format eingegeben werden:

Pro Tarifzeile können nur Waren eines GVDE, einer Bewilligung oder einer Gesundheitsbescheinigung angemeldet werden

System und Dokument (Bsp.)	Sendung	Format in e-dec
TRACES: GVDE CVEDA.DE.2017.1234567 CVEDP.CH.2017.1234567	Versandland: Drittstaat Tiere Tierprodukte	Tiere: A.DE.2017.1234567 Produkte: P.CH.2017.1234567
TRACES: Gesundheitsbescheinigung INTRA.DE.2017.1234567	Versandland: EU / EWR Klauentiere und Geflügel	A.DE.2017.1234567
Informationssystem BLV Bewilligung BLV Nr. 1234/17	Versandland: Drittstaat Laborproben und Muster- sendungen	1234/17
Generelle Bewilligungsnummer des BLV	Freimengen für Privatper- sonen Post- und Paketsendun- gen	siehe Homepage BLV https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittel-reiseverkehr.html

- Als Bewilligungsstelle muss die 26 (BLV andere) und als Bewilligungstyp die 11 oder 12 (bei Freimengen für Privatpersonen) eingetragen werden.
- Ist eine grenztierärztliche Kontrollgebühr geschuldet, ist diese mit Code 290 zu deklarieren. Zudem sind NZE-Pflichtcode 1 und NZE-Artencode 190 anzugeben.
- Zusätzlich muss das GVDE aus technischen Gründen in der Rubrik «Unterlagen» mit dem Dokumententyp 853 «Tierärztliches Gesundheitszeugnis» für die korrekte Gebührenerhebung nochmals aufgeführt werden. Dies betrifft ausschliesslich Sendungen mit Tieren und Tierprodukten im direkten Luftverkehr nach Genf und Zürich.

Es ist vorgesehen, diese Doppelspurigkeit mit dem e-dec Frühlingsrelease zu beheben.

In folgenden Fällen muss die anmeldepflichtige Person das GVDE, die Bewilligung BLV oder die Gesundheitsbescheinigung der Zollstelle vorlegen:

- auf Verlangen der Zollstelle;
- bei Tieren und Tierprodukten aus Drittstaaten, die anders als mit e-dec angemeldet werden;
- bei allen Klauentieren und Hausgeflügel (Zolltarif 0102 - 0105) aus der EU, die anders als mit e-dec angemeldet werden.

In den Stammdaten des Zolls ist bei den relevanten Zolltarifnummern die GVDE-Pflicht hinterlegt. Je nach Ware ist diese Pflicht zwingend oder nur für einen bestimmten Teil der Ware unter der Zolltarifnummer festgelegt.

- Bei Positionen mit zwingender Pflicht muss in der Rubrik „Bewilligungsnummer“ eine Nummer eingegeben werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Importeurs/Zollanmelders grenztierärztlich kontrollpflichtige Ware als solche zu erkennen und entsprechend zu deklarieren, sofern nicht die gesamte Position der GVDE-Pflicht unterstellt ist.

Ab dem 3. April 2017, d.h., nach dem Inkrafttreten der revidierten Gesetzgebung EDAV-DS (SR 916.443.10) bzw. EDAV-EU (SR916.443.106) und der Inbetriebnahme von AS KeTI, werden diese Vorschriften vollumfänglich umgesetzt.

Im Anhang finden Sie eine Tabelle mit den möglichen Fehlermeldungen der Schnittstelle AS KeTI.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass AS KeTI die Zolltarifnummern bis maximal 6 Stellen überprüft, da das Tarifnummernverzeichnis der Schweiz nicht mit demjenigen der EU harmonisiert ist. Dies bedeutet, dass bei gewissen Waren die 7. und 8. Stelle der Tarifnummer in TARES nicht mit derjenigen in TRACES übereinstimmt.

Bei Ausfall von einem oder mehreren der beteiligten Systeme ist die Sendung mit dem Kontrollblatt Pannenlösung gemäss dem Dokument „Notfallverfahren e-dec Import“ anzumelden

(<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/e-dec-import.html>

→ Dokumentation: Notfallverfahren e-dec Import).

Beachten Sie bitte folgendes:

In einer Zollanmeldung können bis zu 999 Warenpositionen angemeldet werden und pro Warenposition sind möglicherweise mehrere Bewilligungen zu deklarieren (maximal 99 möglich, Vorschriften diverser Ämter).

Wir bitten Sie, auf einer Zollanmeldung ausschliesslich Positionen eines GVDE aufzuführen, denn diese wird als Ganzes akzeptiert oder abgelehnt. Die Anmeldung zu vieler Positionen in Kombination mit mehreren Fehlermeldungen kann schnell zu Unübersichtlichkeit führen.

Bei Fragen zur Zollanmeldung wenden Sie sich bitte an das Service-Center IKT der EZV,

Tel. +41 58 462 60 00

oder

Ticket: http://www.afd.admin.ch/publicdb/newdb/ncts_formular/index.php?sprache=1

Bei generellen Fragen zur Schnittstelle AS KeTI wenden Sie sich bitte an info@blv.admin.ch mit dem Stichwort „AS KeTI“ oder „Schnittstelle e-dec – TRACES“.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

BLV Internationales und EZV Oberzolldirektion

Anhang - Tabelle: Fehlermeldungen AS KeTI und ihre Bedeutung

(Stand 27. März 2017)

Legende

Hauptfehler (technisch oder formal oder inhaltlich bedingt)	SYSTEM	technischer Ausfall von beteiligten Systemen
	BPEL resp. EL	technischer Fehler des Systems bei bestimmten Prozessen
	VALIDATION	formale Prüfung
	OCC	Prüfung der Angaben in der Zollanmeldung mit den Angaben in TRACES (GVDE resp. Bescheinigung) – OCC = O fficial C onfirmation of C onformity
	PERMIT-SINGLE	Einzelbewilligung für Laborproben/Mustersendungen
	PERMIT-LONG-TERM	Dauerbewilligung für Laborproben/Mustersendungen
	PERMIT-GENERAL	Mengenüberschreitung bei Freimengen für Privatpersonen
Möglicher Folgefehler	LICENSE	Position mit einer oder mehreren Bewilligungen (diverse Bewilligungspflichten gleichzeitig):
		- Bei nur einer Bewilligung: GVDE/Bescheinigung/Bewilligung BLV muss gültig sein
		- Bei mehreren Bewilligungen: GVDE/Bescheinigung muss gültig sein (Bewilligung BLV kann ungültig sein)
		- Bei mehreren Bewilligungen ohne GVDE/Bescheinigung: Alle Bewilligungen BLV müssen gültig sein
	DECLARATION	Alle bewilligungspflichtigen Positionen einer Zollanmeldung müssen bewilligt sein (Angabe einer gültigen Bewilligung)

Fehler#	Fehlertext	Bemerkung/Erklärung
SYSTEM-001	System Error	Technischer Fehler ganzes System
SYSTEM-002	Backend Timeout	Technischer Fehler AS KeTI
SYSTEM-003	ADR Timeout	Technischer Fehler Informationssystem BLV
SYSTEM-004	TRACES Timeout	Technischer Fehler TRACES
BPEL-HARD-APPROVAL-001	Systemfehler im Prozess Hard Approval	Bei Sendungen per Luftverkehr in die Schweiz
BPEL-SOFT-APPROVAL-001	Systemfehler im Prozess Soft Approval	Bei Sendungen anders als per Luftverkehr in die Schweiz
BPEL-WHTST-APPROVAL-001	Systemfehler im Prozess Whitelist Approval	Bei Sendungen mit Freimengen für Privatpersonen
EL-APPROVAL-ANNUL-001	Systemfehler im Prozess Approval Annulation	Bei Annullationen von Zollanmeldungen
VALIDATION-001	Ungültige OCC- oder Bewilligungsnummer	Format-Prüfung der Nummer
VALIDATION-002	Es darf nur eine OCC- oder Bewilligungsnummer pro Warenposition angegeben werden	Für die gleiche Position darf nicht >1 GVDE oder >1 Bescheinigung oder >1 Bewilligung BLV angegeben werden.

VALIDATION-003	Keine für die Bewilligungsstelle "BLV - Andere" relevante Zollanmeldung	Zolltarifnummer, für welche fälschlicherweise eine GVDE-Pflicht deklariert wurde
VALIDATION-004	Es darf nur generelle Bewilligungsnummer angegeben werden	Für erlaubte Freimengen für Privatpersonen ist nur die generelle Bewilligungsnummer einzutragen.
VALIDATION-005	Es darf nur OCC- oder Bewilligungs-Nummer angegeben werden	Für Handelswaren oder Laborproben/Mustersendungen per Luftverkehr in die Schweiz dürfen nur diese Nummern angegeben werden (generelle Bewilligung ist nicht zulässig).
VALIDATION-006	Es darf nur OCC-Nummer vom Typ GVDE angegeben werden	Für Handelswaren mit Versand aus Drittstaaten und anders als per Luftverkehr darf nur eine GVDE-Nr. eingetragen werden .
VALIDATION-007	Es darf nur OCC-Nummer vom Typ INTRA angegeben werden	Für Klauentiere und Geflügel mit Versand aus der EU darf nur die Nr. der Bescheinigung eingetragen werden.
OCC-001	Unbekannte OCC-Nummer	GVDE oder Bescheinigung existiert nicht.
OCC-002	Ungültige OCC-Nummer (status <> "valid")	GVDE oder Bescheinigung ist nicht gültig.
OCC-003	Zolltarifnummer stimmt nicht überein	Position stimmt nicht überein mit Position in GVDE oder Bescheinigung.
OCC-004	Einfuhrmenge überschritten	Menge Zollanmeldung > Menge GVDE
PERMIT-001	Ungültige Bewilligung	Bewilligung existiert nicht
PERMIT-002	Ungültige Bewilligung	Datum gültig bis ist nicht vorhanden.
PERMIT-SINGLE-001	Einzelbewilligung ist abgelaufen	Datum gültig bis < Datum der Einfuhr
PERMIT-SINGLE-002	Einzelbewilligung bereits verwendet	Einzelbewilligung gilt für eine Sendung.
PERMIT-SINGLE-003	Einzelbewilligung ist annulliert	Bewilligung BLV wurde annulliert.
PERMIT-SINGLE-004	Einzelbewilligung ist abgelehnt	Einfuhr wurde vom BLV abgelehnt.
PERMIT-SINGLE-005	Bewilligungstyp muss „Einfuhr“ sein	Eingetragene Bewilligung lautet nicht auf Einfuhr.
PERMIT-SINGLE-006	Bewilligungstyp muss „Waren“ sein	Eingetragene Bewilligung lautet nicht auf Waren.
PERMIT-LONG-TERM-001	Dauerbewilligung ist abgelaufen	Datum gültig bis < Datum der Einfuhr.
PERMIT-LONG-TERM-002	Dauerbewilligung ist annulliert	Bewilligung BLV wurde annulliert.
PERMIT-LONG-TERM-003	Dauerbewilligung ist abgelehnt	Einfuhr wurde vom BLV abgelehnt.
PERMIT-LONG-TERM-005	Bewilligungstyp muss „Einfuhr“ sein	Eingetragene Bewilligung lautet nicht auf Einfuhr.
PERMIT-LONG-TERM-006	Bewilligungstyp muss „Waren“ sein	Eingetragene Bewilligung lautet nicht auf Waren.

PERMIT-GENERAL- 001	Für Zolltarifnummer „xxxx.xxxx“ aus „Drittstaat“ gilt die Maximalmenge von n kg	Freimengen für Private
LICENSE-001	Warenposition mit ungültiger OCC/Bewilligung	Position mit 1 Bewilligungspflicht: GVDE oder Bescheinigung oder Bewilligung BLV muss gültig sein
LICENSE-002	Warenposition mit ungültiger OCC	Position mit >1 Bewilligungspflicht: GVDE/Bescheinigung muss gültig sein
LICENSE-003	Warenposition mit ungültiger Bewilligung	Position mit >1 Bewilligungspflicht: Alle Bewilligungen BLV müssen gültig sein
DECLARATION-001	Alle Warenpositionen müssen bewilligt sein	Alle bewilligungspflichtigen Positionen auf einer Zollanmeldung müssen eine gültige Bewilligung haben